

99012080261000, 99012080261000

Nutzungsaufnahme anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402088976/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000, 99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsaufnahme anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauzustand, Bauüberwachung, Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme, Nutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen
Teaser	Sie müssen die Nutzung einer Anlage anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine nicht verfahrensfreie bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies anzeigen.</p> <p>Nicht verfahrensfrei ist Ihre baulichen Anlagen, wenn sie entweder eine Baugenehmigung benötigen oder die Anlage genehmigungsfrei gestellt ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Nutzungsaufnahme (digital oder schriftlich) <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4: Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung. Das gilt nicht für Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen.
Voraussetzungen	Nicht verfahrensfreie bauliche Anlage
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Prüfen Sie, ob für Ihre bauliche Anlage eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist.</p> <p>Falls eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie die notwendigen Angaben und Nachweise zusammen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie die Anzeige bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Diese Nutzungsaufnahme müssen Sie spätestens 2 Wochen vor der Nutzung einreichen.
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	<p>Zeigen Sie die Aufnahme der Nutzung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mit den erforderlichen Unterlagen an, kann dies eine Ordnungswidrigkeit sein.</p> <p>In besonderen Fällen brauchen Sie die Bescheinigung über die bauaufsichtliche Prüfung von technischen Anlagen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme • bevorstehende Nutzung der baulichen Anlage • Notwendig bei nicht verfahrensfreien Bauvorhaben • spätestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme • zuständig: Untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	Formular vorhanden: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Show usage recording, Nutzungsaufnahme anzeigen